

Scheinvergabekriterien für das Fach Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Im Fach Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Psychosomatik (4. bzw. 5. klinisches Semester)
- Praktikum Psychosomatik (4. bzw. 5. klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Praktikum Psychosomatik:

Es gelten § 13 und § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung vollumfänglich. Das bedeutet, dass maximal zwei Fehltermine im Praktikum Psychiatrie und Psychotherapie **und** im Praktikum Psychosomatik **zusammen** zulässig sind.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Psychosomatik:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 10 Fragen des Fächerkanons des 4./5. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Praktikum Psychosomatik:

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Ausarbeitung. Die Bewertung erfolgt nach § 23 Abs. 1 der Studienordnung. Es gelten die Regelungen der §§ 17 und 19 der genannten Studienordnung. Die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

3. Leistungsnachweis Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Fach Psychosomatische Medizin und Psychotherapie:

Die Note im Leistungsnachweis Psychosomatik, Psychotherapie setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus

- der Praktikumsnote aus dem Praktikum Psychosomatik, Psychotherapie und
- der Semesterabschlussklausur (SAK) der Vorlesung Psychosomatik, Psychotherapie

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.